

Dringliches Postulat

Etablierung einer zukunftsgerichteten Kultur der Langfristplanung für die Gemeinde Wohlen

1. Antrag

Der Gemeinderat berücksichtigt und integriert in Zukunft bei der Erstellung der Rechnung sowie bei den Planungen (Voranschlag und Finanzplan) die Themen, wie sie unter Punkt 2 skizziert sind.

Begründung

Rechnungslegung und Planungen, die vom Gemeinderat dem Einwohnerrat vorgelegt werden, zeigten in der Vergangenheit gewichtige Defizite:

- bei der Strategie- und Langfristplanung hinsichtlich Langfristplan, Immobilienmanagement, Zielsetzungen
- bei der Budgetierung hinsichtlich Zielsetzungen, Ausgabenreduktionen
- bei der Rechnungslegung, Budgetierung und den Zielsetzungen hinsichtlich aussagefähiger Analysen.

Damit fehlen entscheidende Grundlagen, um die Entwicklung von Wohlen allgemein und die Verbesserung der Finanzlage im speziellen zweckmässig zu steuern.

2. Themen, die bei Rechnung und Planung zu berücksichtigen sind.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in seiner künftigen Planungsarbeit die folgenden Themen intensiv zu bearbeiten:

1. Langfristplanung (Zeithorizont 5 + 5 Jahre gemäss Finanzplanhorizont)

Ausgangslage: Wohlen verfügt – gemessen an den kantonalen Vorgaben – über einen guten, aussagefähigen Finanzplan. Ein übergeordneter Langfristplan fehlt jedoch. Der Finanzplan deckt nur einen Teilaspekt eines Langfristplanes ab, nämlich die Investitionsplanung. Auch wenn nicht explizit vorgeschrieben, benötigt unsere Gemeinde aufgrund ihrer Struktur- und Finanzproblemen einen durchdachten Langfristplan (aus dem sich der Legislaturplan ableitet).

Anforderung: Zusammen mit dem Finanzplan wird dem Einwohnerrat ein aussagefähiger Langfristplan vorgelegt. Dieser umfasst neben den Elementen Zielsetzungen, Situationsanalyse, Strategie vor allem auch einen verständlich kommentierten Massnahmenplan (inkl. Zeitplan, Investitionen/Kosten, erwartetes Ergebnis in Qualität und Geld je Massnahme). Diese Langfristplanung kann in den Finanzplan integriert oder als separates Dokument ausgestaltet sein.

2. Zielsetzungen Gemeinderat in Voranschlag und Finanzplan

Ausgangslage: Die Zielsetzungen in den Plänen sind teilweise unzweckmässig formuliert/gesetzt und werden vor allem nicht kontrolliert und kommentiert.

Anforderung: Die Zielsetzungen des Gemeinderates in Voranschlag und Finanzplan erfüllen folgende Bedingungen:

1. sie sind quantifiziert (Zeit, Geld) bzw. kontrollierbar
2. sie werden kontrolliert und kommentiert (in den Planungen wie in der folgenden Rechnung).

3. Steuerkraft (vor allem in Langfristplan)

Ausgangslage: Die schwache Steuerkraft ist Hauptursache für die Finanzprobleme von Wohlen. Die Steuerkraft kann nur mit einem breiten Bündel von (kurz-), mittel- und vor allem langfristigen zielgerichteten Maßnahmen gesteigert werden. Steuerkraft bzw. Maßnahmen zur deren Verbesserung wurden in den bisherigen Planungen aber (nicht) kaum thematisiert.

Anforderung: Das Thema „Steuerkraft“ wird in allen Planungen spezifisch behandelt. Die wichtigsten Elemente sind: Zielsetzungen (Zeit, Geld), Maßnahmen (kommentiert oder Verweis auf Langfristplan) mit Wirkung, regelmässige Kontrolle und Beurteilung der Zielerreichung.

4. Immobilienmanagement

Ausgangslage: In allen Finanzplänen der vergangenen Jahre wurden die grossen Sanierungen Junkholz, Schwimmbad und Kunsteisbahn (Gesamtsumme rund CHF 15 Mio.) kommentarlos in die unverbindliche Rubrik „später“ verschoben. Es drohen ein Investitionsstau sowie aufgrund plötzlich notwendiger Notmassnahmen ein völlig verfehltes Sanierungsprocedere (Beispiel Heizung Junkholz).

Anforderung: Es ist eine langfristiges Immobilienmanagement (u.a. Nutzungs- und Sanierungsplanung) des Immobilienportefeuilles der Gemeinde zu erarbeiten, dessen Ergebnisse in die Langfristplanung einfließen.

5. Planung von Ausgabenreduktionen in VA (ev. in FP)

Ausgangslage: Ausgabenreduktionen (Sparprogramm) werden in den Planungen nicht explizit behandelt.

Anforderung: Die Überprüfung der (beeinflussbaren) Ausgaben ist eine laufende Aufgabe von Verwaltung und Gemeinderat (ev. mit wechselnden Schwerpunkten). In allen Planungen ist diesem Aspekt ein besonderer Abschnitt zu widmen, in dem aufgezeigt wird, was mit welchem Ergebnis überprüft wurde. Auch negative Ergebnisse sind zu kommunizieren.

6. Analysen der Ergebnisse (R, VA, FP)

Ausgangslage: In der Rechnungslegung wie in den Plänen fehlt eine Analyse der Ergebnisse (vor allem Ausgaben) nach der Beeinflussbarkeit durch die Gemeinde (mögliche Struktur: gesetzlicher Einfluss, kurzfristig, mittelfristig beeinflussbar). Nur in Kenntnis dieser Fakten können Gemeinderat, Einwohnerrat und Bürger die Ausgabenhöhe und/oder -entwicklung wirklich beurteilen.

Anforderung: Die Ergebnisse (v.a. Ausgaben) von Rechnung/Planungen werden nach Beeinflussbarkeits-Kriterien analysiert (ev. Beizug der Revisionsgesellschaft BDO Visura).

Die Finanzkommission wird den Gemeinderat wo nötig bei der Umsetzung dieser Anforderungen unterstützen.

Die Unterzeichner sind überzeugt, dass mit der Implementierung und/oder Verbesserung dieser „Instrumente“

- die Lösung der Finanzprobleme und die Zukunftsgestaltung der Gemeinde Wohlen wesentlich erleichtert, vielleicht gar erst ermöglicht wird
- die Transparenz und damit das Vertrauen als eine der wichtigsten Grundlagen für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Einwohnerrat und Stimmbürger, wesentlich gestärkt werden.

Finanzkommission

Fraktion CVP

Fraktion Freis Wohle/EVP

Fraktion SVP

GLP

Wohlen, 12. März 2009